



Beschlussvorlage 2016/027	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 12, Schulen/Vergabewesen
	Verfasser(in)	Kommunalreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration	02.03.2016	öffentlich

Einführung offener Ganztagsklassen an Grundschulen ab dem Schuljahr 2016/17; Festlegung von Gebühren mit Sozialermäßigung für ergänzende Angebote der Stadt und mündlicher Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

An Grundschulen, in denen offene Ganztagsklassen eingerichtet werden, werden folgende Gebühren festgelegt:

Für das ergänzende Angebot der Betreuung bis 17:00 Uhr (Montag bis Donnerstag) wird eine Monatsgebühr von 10,00 Euro und für die Betreuung am fünften Betreuungstag (Freitag) eine Monatsgebühr von 20,00 Euro in den langen bzw. 5,00 Euro in den kurzen Gruppen erhoben.

Es gelten die gleichen Sozialermäßigungen wie in der Mittagsbetreuung.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration hat in seiner Sitzung am 07.07.2015 die Verwaltung ermächtigt, in Abstimmung mit den jeweiligen Schulleitungen statt der kurzen und langen Mittagsbetreuung eine offene Ganztagschule zu beantragen.

Über den Stand der Einführung erfolgt ein mündlicher Sachstandsbericht.

Im Ergebnis wird die Einrichtung offener Ganztagsklassen zum Schuljahr 2016/17 voraussichtlich an einer bis maximal zwei Grundschulen erfolgen.

Hinsichtlich der Betreuungszeiten sieht das Konzept der offenen Ganztagschule ein Mindestangebot von vier Schultagen vor, an denen bis mindestens 14:00 Uhr in den Kurzgruppen bzw. 16:00 Uhr in den langen Gruppen eine Betreuung stattfinden muss. Dieses Mindestangebot wird staatlich gefördert und ist für Eltern mit Ausnahme der Mittagsverpflegung kostenlos.

In der bisherigen Mittagsbetreuung wird im Gegensatz dazu eine Betreuung an fünf Schultagen pro Woche in den kurzen und langen Gruppen gleichermaßen angeboten. In der langen Mittagsbetreuung besteht das Beteuungsangebot zudem bis 17:00 Uhr. Dieser hohe Standard soll auch im Falle der Einführung offener Ganztagsklassen beibehalten werden. Für diese zusätzlichen Betreuungszeiten, die nicht gefördert werden, können Gebühren erhoben werden.

Durch Einführung der offenen Ganztagschule werden zwar die Staatszuschüsse erheblich steigen. Diese beziehen sich jedoch nur auf das Mindestangebot.

Andererseits steigen aber auch die Ausgaben bei der Stadt, da neben den bisherigen Personalausgaben mit Sachkostensteigerungen, insbesondere wegen der nunmehr entstehenden Schülerbeförderungspflicht zu rechnen ist. Zudem werden die Elternbeiträge wegfallen.

Um dem dadurch drohenden höheren Defizit für die Stadt ausgleichend entgegenzuwirken, wird deshalb vorgeschlagen, die im Beschlussvorschlag genannten Gebühren festzusetzen und die gleichen Sozialermäßigungen (z. B. für Geschwisterkinder und anerkannte Sozialfälle) anzuwenden, wie sie in der Mittagsbetreuung gelten.